



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 20.06.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Herr Dr. Ralf von der Bank

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Guido Kohl

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Frau Irina Kalinka

Sachkundige Einwohner

Herr Holger Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016 5-2773/16-I
- 6.2 Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber 5-2780/16-II
- 7 Kosten der Unterkunft im Landkreis Teltow-Fläming
- 8 Todesursachenstatistik im Landkreis Teltow-Fläming / Land Brandenburg / Medizinalaufsicht

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

Herr von der Bank bringt in Anbetracht der geringen Beteiligung an der heutigen Ausschusssitzung ein, dass der Beginn der Sitzungen um 17.00 Uhr generell für alle Ausschüsse zu überdenken ist. Für Berufstätige ist es mitunter schwierig, die Teilnahme zu ermöglichen. Die Diskussion dazu sollte noch einmal aufgenommen werden, auch wenn es bereits im Kreistag diskutiert wurde.

Frau Böttcher bittet die Abgeordneten, das Anliegen in ihre Fraktionen zu tragen und zu beraten. Es sollte jedoch eine einheitliche Regelung für alle Ausschüsse angestrebt werden. Sie unterrichtet als Ausschussvorsitzende die Fraktionsvorsitzenden. Zu gegebener Zeit und nach Vorlage entsprechender Antworten aus den Fraktionen wird dazu nochmal beraten werden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2016 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wolny fragt zu den Fiktionsbescheinigungen, ob es bei der Ausstellung Schwierigkeiten gibt? In welchem Zeitraum kann ein anerkannter Asylantragsteller mit der Ausstellung seines Passes rechnen?

Frau Gurske antwortet, dass der Verwaltung keine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung der Fiktionsbescheinigungen bekannt sind. Die Fiktionsbescheinigung ermöglicht für den Flüchtling formal den Übergang ins SGB II. Es liegt dann aber noch kein geprüfter Pass vor. Die Passprüfung erfolgt nicht durch den Landkreis und auch nicht durch das Land. Das obliegt einer Bundesbehörde. Solange ein Flüchtling eine Fiktionsbescheinigung hat, kann er entweder im ÜWH wohnen bleiben oder sich eine Wohnung im Landkreis nehmen. Viele Flüchtlinge wollen in den ÜWH bleiben, bis sie den endgültigen Pass in den Händen haben, um dann ggf. in andere Bundesländer zu verziehen. Die Passprüfung kann bis zu drei Monaten und länger dauern. Darauf hat der Landkreis keinen Einfluss.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske teilt mit, dass das Ausschreibungsverfahren zur Betreuung des Übergangwohnheimes Rangsdorf, Kurparkring aufgehoben wird. Die Laufzeit in dieser Ausschreibung betrug 36 Monate. In Anbetracht der aktuellen Zuweisungszahlen ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, langfristige Betreiberverträge abzuschließen. Gegenwärtig wird hausintern geprüft, ob diese Einrichtung kommunal weiterbetrieben wird oder ein Ausschreibungsverfahren mit kürzerer Laufzeit erfolgt.

Herr von der Bank erinnert daran, dass die Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen hat, die Container für den Standort Kurparkring zu kaufen und der Landkreis ist Mieter.

Er fragt, wie ein Kostenausgleich stattfindet – die Kosten sind sehr hoch und eine Prognose zu den Flüchtlingszahlen liegt nicht vor. Nur durch die Pauschalen der belegten Plätze können die Kosten nicht gedeckt werden.

Herr Kohl teilt mit, dass der Landkreis lediglich Mieter der Wohnanlage im Kurparkring ist. Nach den Unterlagen des Landkreises hat die Gemeinde Rangsdorf die Wohnanlage ebenfalls nur angemietet und nicht gekauft.

Frau Gurske antwortet, dass beide Einrichtungen belegt sind und auch weiter belegt werden. Mit der Beendigung des Ausschreibungsverfahrens soll sichergestellt werden, dass man sich nicht auf einen langfristigen Betreibervertrag festlegt, sondern die Möglichkeit zu kurzfristigen Verträgen gegeben ist.

Herr von der Bank fragt, was wird mit den Kosten für nicht ausgelastete Flüchtlingsunterkünfte?

Frau Gurske berichtet, dass der Landkreis - wie auch alle anderen Landkreise - mit dem Land in Verhandlungen ist, um eine Freihaltepauschale zu erhalten. Es ist immer noch strittig, wie damit umgegangen wird. Gegenwärtig werden keine neuen Kapazitäten mehr geschaffen.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 2. Halbjahr 2016 (5-2773/16-I)

Frau Gurske erläutert einleitend, dass es zur Vorlage ein Austauschblatt gibt (dies ist allen Anwesenden ausgehändigt worden).

Das erklärt sich daraus, dass der Etat insgesamt überzeichnet war. D.h. zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage gab es noch ein Delta von 20 T€. Diese Summe ist jetzt eingespart worden mit der Bitte, dass dann 2017 aufzurufen.

Herr von der Bank möchte wissen, warum die von der Gemeinde Rangsdorf beantragten Mittel für die Seniorenweihnachtsfeier am 18.12.2016 von Höhe von 1.500 € zweimal aufgeführt sind.

Herr Rochow, zuständiger Sachbearbeiter für die Vergabe der MBS-Ausschüttung erklärt, die Gemeinde Rangsdorf hatte für das 1. HJ 2016 diese Fördermittel in Höhe von 1.500 € beantragt und sie wurden bereits gewährt. Die Gemeinde Rangsdorf hat dann fälschlicherweise für das 2. HJ 2016 nochmal die 1.500 € beantragt und im Zuge der Aktenzeichenvergabe ist übersehen worden, dass der Antrag schon besteht. Der Antrag aus dem 2. HJ ist zu vernachlässigen, dies wird geändert.

Herr Wolny fragt zur Seniorenarbeit, ob alle Kommunen, Sozialverbände usw. einen Antrag stellen können und nach Abwägung entsprechend gefördert wird oder gilt das Prinzip, wer zuerst einen Antrag stellt bekommt den Zuschlag?

Frau Gurske antwortet, dass die Förderung nach den Kriterien der Förderrichtlinie für die Seniorenarbeit, wenn auch jetzt unter dem Dach der MBS-Richtlinie, erfolgt.

Innerhalb der MBS-Richtlinie werden auch die Mittel ausgereicht, die der Seniorenförderrichtlinie entsprechen. Der Gesamtetat von 20 T€ für die Seniorenarbeit wird entsprechend des Bevölkerungsanteils gewährt. Alle Kommunen haben die Möglichkeit einen Antrag im Rahmen dieser Richtlinie zu stellen. Es wird nur nicht von allen Kommunen getan.

Die Idee von Herrn Wolny, diese Förderung nur finanzschwachen Kommunen zu Gute kommen zu lassen, sollte im kreislichen Seniorenbeirat thematisiert werden.

Frau Böttcher unterstreicht, dass dank der MBS-Ausschüttung manches noch im Landkreis leistbar ist, was sonst aufgrund der Haushaltslage nicht mehr möglich wäre.

Herr Wolny fragt zum Antrag der LUBA GmbH, ob diese in den Jahren zuvor ebenfalls einen Zuschuss in der Höhe bekommen hat?

Frau Gurske erklärt, dass das konkrete Projekt durch das Fachamt als förderfähig beurteilt wurde.

Die Luba hat im Jahr 2015 eine Förderung aus der MBS-Ausschüttung für das Hilfs- und Begegnungsprojekt „Laden mit Herz“ in Höhe von 13.950 € erhalten. Dieses Projekt soll weitergeführt werden.

Herr von der Bank möchte wissen, wie sich die 331.000 € zusammensetzen und wo die eigentliche Gewinnausschüttung für die Projektarbeit von 40.000 € geblieben ist?

Frau Gurske erläutert, dass mit KT-Beschluss für die einzelnen Förderrichtlinien Mittel reserviert wurden. Für das Programm „Demokratie Leben“ sind die angesprochenen 40.000 € reserviert worden. Diese Mittel werden über den Begleitausschuss vergeben, der für das Programm „Demokratie Leben“ gebildet wurde und sind deswegen nicht an ein Ausschussvotum gebunden.

Die Finanzierungsblöcke sind auf der letzten Seite der Vorlage benannt.

Auf der Internetseite des Landkreises wird die Möglichkeit beworben zur Antragstellung auf Mittel aus der MBS-Ausschüttung. In diesem Jahr besteht erstmals die Situation, dass mehr Anträge eingegangen sind, als Mittel vorhanden waren.

Frau Böttcher stellt abschließend die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den KT, mit Aufnahme des Austauschblattes und der Änderung der doppelten Aufführung der Seniorenfeier Gemeinde Rangsdorf diese zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2

Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber (5-2780/16-II)

Herr Kohl informiert einleitend, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Landkreise von den Kosten der Gesundheitsversorgung für die Asylbewerber zu entlasten und eine vollständige Kostenerstattung ab 01.04.2016 stattfindet. Die Landesregierung hat hierzu mit den Verbänden der Krankenkassen einen Rahmenvertrag geschlossen, um die Leistungsgewährung durch eine elektronische Gesundheitskarte abzusichern. So werden einerseits die Verwaltungskosten gering gehalten und andererseits wird für die Flüchtlinge ein unbürokratischer Zugang zu medizinischen Leistungen eröffnet. Im Vertragstext ist gleichzeitig sichergestellt, dass keine Leistungsausweitung stattfindet. D.h., die Grundsätze der Krankenhilfe nach dem AsylbLG gelten weiter. Diesem Vertrag sollen die Landkreise jetzt beitreten. Dem Landkreis Teltow-Fläming wurde die AOK Nordost zugelost. Die Verträge sind heute mit der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigung unterschrieben worden.

Wenn der Kreistag sein Votum abgibt dem Vertrag beizutreten, kann die elektronische Chipkarte eingeführt werden. Die Leistungskosten und die Verwaltungskosten sowie das Risiko von Missbrauch werden vom Land getragen.

Herr von der Bank bittet diese wichtige Information der Landesregierung in den Beschluss einzuarbeiten. Das sollte die Bedingung für die Zustimmung sein.

Er trägt weiter vor, dass die Bundesregierung sich bisher noch nicht dazu bekannt hat, Gelder in den Gesundheitsfonds einzuzahlen, um die relativ hohen Kosten für die Flüchtlinge zu decken. Das bedeutet, dass ausschließlich die Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung die Gesundheitskosten der Flüchtlinge tragen würden.

Herr Kohl erklärt, diese Kosten laufen nicht über den Gesundheitsfonds. Es ist ein extra Vertrag, der mit dem Landkreis direkt abgerechnet wird. Er schlägt vor, das Schreiben des MASGF mit der eindeutigen Positionierung als Anlage der Vorlage für den Kreistag beizufügen.

Frau Igel fragt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Asylbewerber grundsätzlich von Zuzahlungen befreit sind?

Herr Kohl antwortet, die Asylbewerber bekommen Regelleistungen analog dem SGB II, die aber in bestimmten Punkten abgesenkt sind. Der Eckregelsatz für einen Haushaltsvorstand beträgt für einen Hartz IV-Empfänger 404 € ab 01.01.2016, im Asylbewerberbereich sind es 351 €. Die Differenz dazwischen berührt verschiedene Regelsatzbestandteile. Z.B. die Wiederherstellung von Mobiliar, die malermäßige Instandsetzung und u. a. auch den Part Zuzahlungen.

Herr Wolny fragt, was passiert, wenn die Asylbewerber ihren Wohnsitz verlegen und die Chipkarte mitnehmen?

Herr Kohl erläutert, wenn die Fiktionsbescheinigung bzw. der Titel für den Asylbewerber erteilt wird, ziehen diese nicht sofort weg. Sie wechseln erstmal in den Rechtskreis des SGB II und suchen dann entsprechenden Wohnraum. Der Asylbewerber wird direkt vom Sozialamt über ein vereinfachtes elektronisches Verfahren bei der AOK Nordost abgemeldet.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Das Schreiben des MASGF wird dem Beschlussvorschlag beigefügt und geht zur Info an alle KT-Abgeordneten. Mit diesem Anhang wird dem Kreistag empfohlen, diese Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Kosten der Unterkunft im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Gurske führt einleitend aus, dass mit der Neustrukturierung der Verwaltung die Stabstelle Jobcenter direkt bei der Dezernentin angebunden wurde.

Zu den Kosten der Unterkunft erörtert sie, dass die Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft gerichtsfest sein muss. Deshalb hat der Landkreis vor vier Jahren ein Institut beauftragt, diese Kosten gerichtsfest und nachvollziehbar zu ermitteln. Auf der Grundlage von Angebotsmieten ist nach zwei Jahren eine Fortschreibung der Kosten der Unterkunft möglich. Es wird empfohlen, nach Ablauf von weiteren zwei Jahren eine neue Erhebung durchzuführen.

Der Landkreis hat sich dazu entschlossen, dies wieder von einem externen Partner machen zu lassen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet und die Angebote werden eingeholt. Der ausgewählte Partner wird dann im Auftrag der Kreisverwaltung die Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter anschreiben.

Die Bestands- als auch Angebotsmieten werden erfasst und in Relation gesetzt zur Bevölkerungssituation. Im Ergebnis wird sich widerspiegeln, wie viel Wohnungssuchende im sogenannten Hartz-IV Segment es im Landkreis gibt. Es werden sowohl die Hartz-IV Bezieher von der Statistik her einbezogen als auch andere Geringverdiener wie Studenten und Auszubildende. Neu hinzukommen bei der Erhebung wird der Zuwachs an Flüchtlingen. Die benannte Bevölkerungsgruppe wird regional in Bezug gesetzt zum entsprechenden Wohnungsmarkt und auf der Grundlage wird ein angemessener Mietpreis in einer bestimmten Region ermittelt.

Mit Abschluss der Mietpreiserhebung wird die Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft entsprechend angepasst.

Die Ausschussmitglieder werden über das Erhebungsergebnis zeitnah informiert und die daraufhin geänderte Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft wird in den Ausschuss eingebracht.

TOP 8

Todesursachenstatistik im Landkreis Teltow-Fläming / Land Brandenburg / Medizinalaufsicht

Herr Lehmann berichtet zu diesen Themen und den Aufgaben des Gesundheitsamtes in diesem Zusammenhang. Die power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr von der Bank bemerkt, dass die Diskrepanz bei Neubildungen zwischen Landkreis und Land relativ groß ist und fragt, ob es dafür eine Erklärung gibt? Ist dies im Zusammenhang zu sehen mit den entsprechenden Behandlungsangeboten im Landkreis?

Herr Lehmann antwortet, dass die Daten des Landkreises bei der geringen Zahl keine repräsentative Aussage darstellen. Repräsentativ sind die Aussagen erst auf Landes- und Bundesebene.

Der Totenschein wird am Sterbeort ausgestellt. Etwa 60 % der Menschen im Landkreis Teltow-Fläming versterben im Krankenhaus. Eine Verzerrung kann entstehen, wenn der Sterbeort außerhalb des Landkreises liegt.

Das durchschnittliche Sterbealter liegt bei 77 Jahren. Männer sterben im Durchschnitt mit 73,2 Jahren und Frauen mit 80,7 Jahren.

Luckenwalde, d. 18.07.2016

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin